

Gemeinde Steinhausen

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 10. Dezember 2015
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Sunnegrund 4, Steinhausen
Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 liegt ab Montag, 16. November 2015 während den Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Budgets 2016 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen sowie Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2016

Anträge

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2016 sei auf 60% des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Die Budgets 2016 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen seien zu genehmigen.

Bericht zum Budget der Gemeindeverwaltung

Das Budget 2016 ist das zweite nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) erstellte Budget. Zum Vergleich steht das Vorjahresbudget 2015, aber noch kein abgeschlossenes Rechnungsjahr gegenüber. In der Langfassung ist die Artengliederung im Vergleich mit dem Budget 2015 und der Jahresrechnung 2014 abgedruckt.

Laufende Rechnung und Steuerfuss

Die Laufende Rechnung der Gemeindeverwaltung zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 2'478'700. Dem voraussichtlichen Aufwand von CHF 48,6 Mio. stehen voraussichtliche Einnahmen von CHF 46,1 Mio. gegenüber. Die Finanzierung dieses Aufwandüberschusses erfolgt über das freie Eigenkapital (Stand am 31. Dezember 2014 von CHF 67,0 Mio.), das mit den Ertragsüberschüssen in den Vorjahren gebildet worden ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, 2016 keine Aufwände für neue Aufgaben und Stellen zu budgetieren, für die keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen.

Im Budget sind die Steuereinnahmen mit dem unveränderten gemeindlichen Steuerfuss von 60% des kantonalen Einheitssatzes berechnet. Die Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen ist sehr positiv. Die gesamten Steuereinnahmen werden um CHF 600'000 von CHF 28,5 Mio. auf CHF 29,1 Mio. erhöht. Die Finanzausgleichssumme an die Zuger Nehmergemeinden reduziert sich für das Jahr 2016 um CHF 6 Mio. auf CHF 57,5 Mio. Steinhausen erhält aus dem innerkantonalen Finanzausgleich unverändert CHF 4,6 Mio.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2016 sind Nettoinvestitionen von CHF 31,5 Mio. geplant. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Betrag nochmals um CHF 11,3 Mio. Die grössten Investitionsprojekte sind die Zentrumsüberbauung Dreiklang, die Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes sowie Bauten der Abwasserbeseitigung.

Bericht zum Budget des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen Laufende Rechnung und Investitionsrechnung

Das Budget mit einem Aufwand von CHF 7,4 Mio. und einem Ertrag von CHF 7,8 Mio. weist einen Ertragsüberschuss von CHF 398'150 aus. Es resultiert ein Ertragsüberschuss für die Wasserversorgung von CHF 51'250 und für die Elektrizitätsversorgung von CHF 346'900. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 1'227'000 vor.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die vorliegenden Budgets 2016 haben wir unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert. Den Finanzplan haben wir plausibilisiert. Die rechtlichen Vorgaben sind eingehalten. Aufgrund unserer Ergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, den Budgets und der Festlegung des Steuerfusses zuzustimmen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Finanzplan 2016 bis 2019

Antrag

Der Finanzplan 2016 bis 2019 der Gemeindeverwaltung sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzplan zeigt die finanzielle Entwicklung der Gemeinde während der kommenden vier Jahre auf. Er umfasst insbesondere Prognosen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, der Investitionen, des Personalbestands, des Finanzbedarfs und somit der Entwicklung der Flüssigen Mittel und der verzinslichen Schulden. Der Gemeinderat hat gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz jährlich einen Finanzplan zu erstellen und an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2016 und dem für die Jahre 2016 bis 2019 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60% eingesetzt. Beim Sachaufwand und den Einnahmen (ohne Steuern und Finanzausgleich) ist eine Teuerung von 0,5% berücksichtigt. Auf den Personalaufwand wird keine Teuerung aufgerechnet. Die Planung der Steuereinnahmen erfolgt aufgrund der Entwicklung im Rechnungsjahr 2015 und der Festsetzung der Steuereinnahmen im Budget 2016. Im Finanzplan wird mit einer jährlichen Erhöhung des Steuerertrags von 3% gerechnet.

Die neuen Regelungen aus dem umfassenden Reformpaket (Unternehmenssteuerreform III) dürften frühestens ab 2018 in Kraft treten. Ihre Auswirkungen auf die Gemeindesteuern sind noch nicht bekannt. Nach wie vor schwer einzuschätzen ist die Höhe des Betrags aus dem Zuger Finanzausgleich. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015-2018 bezahlen die Zuger Gemeinden anstelle der ursprünglich geplanten Lastenverschiebung ab dem Jahr 2017 dem Kanton einen Solidaritätsbeitrag. Dieser macht für die Gemeinde Steinhausen den Betrag von CHF 1,3 Mio. aus und soll voraussichtlich 2019 im Ergebnis des Projekts "ZFA Reform 2018" abgelöst werden. Die Änderungen und Auswirkungen, welche die Überprüfung der Aufgabenteilung mit dem Kanton mit sich bringt, sind noch ungewiss.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2016 bis 2019 Investitionen von CHF 76 Mio. vor. Die Zentrumsüberbauung Dreiklang mit Alterswohnungen, Coop, Mehrzweckraum und Bibliothek macht davon CHF 44 Mio. aus, wofür Rückstellungen von CHF 12 Mio. vorhanden sind. Im Sommer/Herbst 2017 wird Dreiklang eröffnet und der Bevölkerung übergeben. Ab diesem Zeitpunkt bewirken die Betriebszahlen eine positive Veränderung der Gemeinderechnung. In den Investitionen ist der Nettobetrag von CHF 3,7 Mio. für die Abwasserbeseitigung enthalten. Daneben sind die grössten Einzelprojekte der Umbau und die Sanierung des Rathauses und die Erweiterung und Sanierung der Sportanlagen. Für letzteres ist eine Rückstellung von CHF 2 Mio. vorhanden. Aufgrund des Investitionsvolumens erhöhen sich die Abschreibungen im Jahr 2017 auf CHF 7 Mio., bevor sie wieder geringer ausfallen werden. An der bewährten Methode der Berechnung der Abschreibungen mit 10% auf dem

Buchwert wird gemäss Bericht des Regierungsrats zur Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes voraussichtlich festgehalten. Die Kapitalkosten, berechnet mit leicht steigenden Zinssätzen bis 1,3%, erhöhen sich von CHF 99'200 im Jahr 2016 auf CHF 357'000 im Jahr 2019.

Die liquiden Mittel von CHF 29,3 Mio. gemäss Bilanz auf den 31. Dezember 2014 werden nach der Kapitalaufnahme von CHF 20 Mio. im Jahr 2015 bis ins Jahr 2017 für den Finanzbedarf reichen. In den Jahren 2017 bis 2019 ist ohne Veräusserung von Landreserven Fremdkapital von CHF 29 Mio. aufzunehmen.

Traktandum 4

Projektierungskredit für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 als Musikschulzentrum

Antrag

Der Projektierungskredit für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zu einem Musikschulzentrum von CHF 450'000 sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Rahmen des Gesamtprojekts Strategie für öffentliche Bauten und Anlagen verabschiedete der Gemeinderat im April 2014 den Schlussbericht zur Schul- und Musikschulraumplanung. In der Evaluation möglicher Standorte wurde das Schulhaus Sunnegrund 1 aus sieben Varianten als strategisch sinnvollste Lösung für ein zukünftiges Musikschulzentrum beurteilt. In der Folge wurde eine Projekt- und Begleitgruppe bestehend aus Mitgliedern von Bildung und Schule, Musikschule, Bau und Umwelt sowie weiteren Fachpersonen mit der Erstellung eines detaillierten Raumprogramms inklusive approximativer Kostenschätzung beauftragt.

Das Schulhaus Sunnegrund 1 ist eines der markantesten und wertvollsten Gebäude der Gemeinde, das durch die Nutzung der Musikschule neu belebt werden kann. Aufgrund der bestehenden Raumstrukturen ist das Sunnegrund 1 für den heutigen Schulunterricht nur noch bedingt geeignet. Gegenwärtig werden die Räume für ergänzende Leistungen wie z.B. Logopädie, Schule plus oder Schulsozialarbeit genutzt. Diese Nutzungen können zukünftig in andere gemeindeeigene Räumlichkeiten verlegt werden wie u.a. in frei werdende Räume im Schulleitungsgebäude.

Die Musikschule Steinhausen ist zurzeit im Musikschulgebäude Oele beheimatet, in dem auch die Unterrichtsstunden angeboten werden. Eine Erweiterung der Musikschule am Standort Oele wäre nicht zonenkonform und kann deshalb nicht realisiert werden. Da die Raumkapazitäten im Musikschulhaus Oele bereits seit längerem ausgeschöpft sind, findet der Musikunterricht zusätzlich in Räumen der Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim sowie in weiteren externen Räumen statt.

Aufgrund der vielen Standorte ist die Organisation für die Musikschulleitung mit grossem Aufwand verbunden, eine Kontrolle des Unterrichts ist nahezu unmöglich und ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen findet nur unter erschwerten Bedingungen statt. Zudem stehen in den Schulhäusern Sunnegrund und Feldheim immer weniger Schulräume für den Musikunterricht zur Verfügung, da diese vermehrt von der Schule für den individuellen Unterricht benötigt werden. Die Zuteilung der Räume für die Musikschule wird deshalb von Jahr zu Jahr schwieriger.

Die Gemeinde Steinhausen erhält mit einem Musikschulzentrum als ein musikalisches Kompetenzzentrum die Chance, den Musikunterricht auf dem Areal der Schulanlage Sunnegrund an einem idealen und zentralen Standort zusammenzufassen. Dem städtebaulich bedeutenden Schulgebäude Sunnegrund 1 wird eine neue Nutzung zugeteilt, die der Funktion und der Ausstrahlung des Gebäudes entspricht und seinen Charakter wieder neu belebt.

Machbarkeit

In Form einer Machbarkeitsstudie wurden einerseits der Raumbedarf und die Raumanforderungen an ein Musikschulzentrum ermittelt und andererseits der Standort und das Raumpotenzial des Schulhauses Sunnegrund 1 geprüft mit dem Ergebnis, dass der primäre Raumbedarf der Musikschule Steinhausen nahezu optimal durch das Angebot im Sunnegrund 1 abgedeckt werden kann. Es können 22 Unterrichtsräume, zwei Ensembleräume sowie die notwendigen Räume für die Musikschulleitung, ein Teil des Instrumentenlager und der erforderlichen Nebenräume geschaffen werden. Die Unterrichtsräume für die Perkussion werden weiterhin am derzeitigen Standort in der Schulanlage Feldheim, primär aus Platz- und Schallemissionsgründen, integriert sein.

Die Aula im Sunnegrund 1 bleibt bestehen und wird in erster Priorität durch die Schule und die Vereine wie bis anhin genutzt. Die Musikschule wird Mitbenutzerin der Aula sein.

Für die Machbarkeitsstudie wurde die Unterstützung von Fachplanern für Akustik, Statik, Erdbebensicherheit und Gebäudetechnik sowie von diversen Kantonalen Fachstellen beigezogen. Die fachtechnische Überprüfung hat ergeben, dass das Projekt zonenkonform ist.

Das Lärmgutachten weist nach, dass im Musikschulzentrum Sunnegrund 1 die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Lärmschutzwerte zu jeder Tageszeit mit dem Einbau einer leistungsstarken Hygiene-Raumlüftung und dem Einsatz von hochwertigen Schallschutzfenstern unterschritten werden. Aus Rücksicht auf die unmittelbare Nachbarschaft wird somit das Musizieren bei geschlossenen Fenstern ermöglicht. Ebenso befindet sich die Gebäudetechnik nicht auf dem gegenwärtigen Stand der Technik und wird in ihrer Gesamtheit erneuert. Es werden keine tragenden Wände verändert, ebenso bleibt der Flur- und Gangbereich weitgehend bestehen und somit die Grundstruktur erhalten.

Das Gebäude erfüllt gegenwärtig die gesetzliche Voraussetzung einer behindertengerechten Nutzung nicht. Der Einbau eines rollstuhlgängigen Personenaufzugs sowie eine barrierefreie Innenraumgestaltung wird das Gebäude auch für Menschen mit einer Behinderung zugänglich und nutzbar machen sowie Instrumententransporte ermöglichen.

Ein wesentlicher Bestandteil der umfangreichen Erneuerungsmassnahmen ist die Dachsanierung. Die vorhandene Bausubstanz weist Mängel auf und ist zu erneuern. Gegenwärtig befinden sich zwei Wohneinheiten im Dachgeschoss. Diese Räumlichkeiten können nach dem Umbau ebenfalls durch die Musikschule genutzt werden.

Denkmalschutz

Für das Ortsbild von Steinhausen ist das Gebäude Schulhaus Sunnegrund 1 prägnant und wichtig. Es soll in seinem Erscheinungsbild erhalten bleiben. Im Rahmen der Machbarkeitsabklärungen wurde die Unterschutzstellung des Gebäudes bei der Kantonalen Denkmalpflege beantragt.

Kostenschätzung

Das bestehende Schulgebäude Sunnegrund 1 erfordert Investitionen in den Gebäudeunterhalt (Gebäudesanierung und Erneuerung der Haustechnik) sowie in die zeitgemässe Anpassung der Infrastruktur (Umsetzung behindertengerechter Massnahmen). Diese Investitionen sind von der Nutzung als Musikschulzentrum unabhängig und grundsätzlich an den Weiterbetrieb des öffentlich zugänglichen Schulgebäudes Sunnegrund 1 geknüpft. Die Kosten für den Ausbau zu einem Musikschulzentrum (Innenausbau) machen rund ein Drittel der Gesamtkosten aus.

Die Baukosten für die anstehende Gebäudesanierung, die Berücksichtigung behindertengerechter Anpassungen (Lifteinbau) sowie den Ausbau zum Musikschulzentrum wurden aufgrund der Vorprojektstudie und der Machbarkeitsabklärungen mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt. Sie belaufen sich auf ca. CHF 4,5 Mio.

Die Baukosten klassifizieren sich wie folgt:

Sanierung der Gebäudesubstanz / Gebäudeunterhalt	CHF	2,7 Mio.
Behindertengerechte Ertüchtigung	CHF	0,3 Mio.
Ausbau Musikschule (inkl. Schallschutzmassnahmen)	CHF	1,5 Mio.
Total Kostenschätzung	CHF	4,5 Mio.

Projektierungskredit

Die Kosten für die detaillierte Projektierungsarbeit (Planungsarbeiten, Abklärungen und Vorleistungen) werden auf CHF 450'000 geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung und Unterhalt	CHF	270'000
Behindertengerechte Anpassung	CHF	30'000
Ausbau Musikschule	CHF	150'000
Total Projektierungskredit	CHF	450'000
Kostengenauigkeit ±20%		

Weiteres Vorgehen

Nach Annahme des Projektierungskredits erarbeitet das Planungsteam zusammen mit der eingesetzten Projekt- und Begleitgruppe ein Bauprojekt, das den Ansprüchen an ein modernes Musikschulzentrum entspricht. Gleichzeitig werden auch die detaillierten Baukosten ermittelt, damit voraussichtlich im Dezember 2017 über den Baukredit abgestimmt werden kann.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Die Machbarkeitsstudie für die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zum Musikschulzentrum überzeugt den Gemeinderat. Das exklusive Nutzungsrecht an den Räumlichkeiten im Sunnegrund 1 sichert eine Planungsfreiheit in der Raumbelagung durch die Musikschule.

Die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 zu einem Musikschulzentrum ermöglicht eine sinnvolle Überführung einer vorhandenen baulichen Ressource in eine neue Qualität. Zudem wird mit der Umnutzung und Sanierung ein für Steinhausen städtebaulich wertvoller Ort aufgewertet.

Baukredit für die barrierefreie Erschliessung der Schulanlage Sunnegrund

Antrag

Der Baukredit für die Planung und den Bau eines Personenaufzugs, einer Verbindungsrampe sowie einer Gefällsreduktion in der Schulanlage Sunnegrund von CHF 275'000 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Allgemeines

Schulhäuser müssen als öffentliche Gebäude für alle Benutzerinnen und Benutzer, auch für Menschen mit Behinderungen, ohne Benachteiligung zugänglich sein. Die Aussenraumgestaltung der Schulanlage im Sunnegrund, im Besonderen die Treppenanlage zum Schulhaus Sunnegrund 1 mit der Aula, erfüllt diese Anforderung nur ungenügend über einen grossen Umweg und eine zu steile Rampe, die zu bewältigen ist.

Damit die Erreichbarkeit für alle Personen verbessert wird, beabsichtigt der Gemeinderat den Bau eines zentralen Personenaufzugs im Bereich der Hauptzugangstreppe sowie einer Verbindungsrampe vom Pausenplatz Sunnegrund 1 zu den übrigen Schulanlagen. Somit entsteht ein barrierefreier Rundweg durch die Schulanlage Sunnegrund.

Die Aula im Schulhaus Sunnegrund 1 steht ausserhalb der schulischen Nutzung auch für Vereine und andere Organisationen zur Verfügung, die somit ebenfalls vom Komfort einer nahegelegenen, barrierefreien Erschliessung profitieren.

Personenaufzug

Ein Personenaufzug als Aussenlift bietet sich in der Schulanlage Sunnegrund als optimale Lösung an, da sie im Gegenzug zu anderen baulichen Lösungen keine Ausgrenzungen mit sich bringt. Die zentrale Lage bietet zudem zahlreiche Vorteile und Synergien:

- Die barrierefreie Erschliessung rückt näher an den Dorfkern. Auch ohne Ortskenntnisse ist ein freies Bewegen auf dem Sunnegrund-Areal möglich.
- Es werden drei Haltestellen vom Fahrradunterstand an der Blickensdorferstrasse (Hauptzugang), dem Schulhaus und der Aula Sunnegrund 1 sowie dem Pausenplatz zwischen Sunnegrund 1 und den übrigen Schulanlagen (Zwischenniveau), erschlossen.
- Der Einbau im Treppenauge der Haupttreppe beansprucht keinen zusätzlichen Platzbedarf.

Die geplante Lifthanlage wird bestmöglich in die vorhandene Bausubstanz integriert. Im Bereich der Stützmauer sind Unterfangungen und eine neue Foundation als Unterniveaubauten für den massiven Liftschacht notwendig. Sichtbar tritt die Aufzugsanlage lediglich in Form einer ca. 4m hohen, filigranen Stahl-Glas-Konstruktion ab Niveau 2 in Erscheinung.

Barrierefreier Rundweg

Die gesamtheitliche Betrachtung der Schulanlage im Sunnegrund erfordert weitere Anpassungen und Ergänzungen, um eine barrierefreie Wegführung zu ermöglichen. Die Anlage gliedert sich in drei topographisch bedingte Hauptniveaus:

- Niveau 1: Schulhaus Sunnegrund 1 mit Aula
- Niveau 2: Pausenplatz zwischen Sunnegrund 1 und übrigen Schulanlagen / Zwischenniveau
- Niveau 3: Schulhäuser Sunnegrund 2-5, Dreifachturnhalle und Schulleitungsgebäude

Niveau 1 und 2 können durch den Personenaufzug hindernisfrei erschlossen werden. Um den barrierefreien Rundweg zu ermöglichen und keine Sackgassensituation zu erzeugen, werden auch Niveau 2 und 3 mittels einer Verbindungsrampe hindernisfrei erschlossen. Aufgrund der vorherrschenden Höhendifferenz wird diese Rampe ein Gefälle von ca. 9% aufweisen und somit bedingt behindertengerecht begeh- und befahrbar sein.

Umgebungsanpassungen

Die bestehende Rampensituation nördlich des Schulhauses Sunnegrund 1 weist mit ca. 12% ein zu hohes und nicht der Norm für behindertengerechtes Bauen (6%) entsprechendes Gefälle auf. Im Sinne einer barrierefreien Erreichbarkeit und Wegführung wird eine Gefällsreduktion vorgenommen.

Kostenvoranschlag

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Rohbaukosten (Liftschacht, Unterfangung)	CHF	85'000
2.	Kosten für Personenaufzug	CHF	80'000
3.	Verbindungsrampe zu Sunnegrund 2 - 5, Turnhalle	CHF	15'000
4.	Gefällsreduktion Rampe Sunnegrund 1	CHF	10'000
5.	Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF	25'000
	Total Baukosten	CHF	215'000
6.	Projekt- und Bauleitung	CHF	34'000
7.	Pläne und Vervielfältigungen	CHF	5'000
8.	MwSt. / Rundung	CHF	21'000
	Total Baukredit	CHF	275'000
	Kostengenauigkeit ±10%		

Traktandum 6

Baukredit für die Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes und die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen im Bahnhofgebiet

Anträge

- Der Baukredit für die Planung und den Bau der Umgebungsgestaltung des Bahnhofplatzes von CHF 2'220'000 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.
- Der Baukredit für die Planung und Umsetzung einer verkehrsberuhigenden Tempo-30-Zone im Bahnhofgebiet Steinhausen von CHF 125'000 sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindexes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Ausgangslage

Das Gebiet auf der östlichen Seite des Steinhauser Bahnhofs hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erfahren. Mit der Überbauung des Schlossbergs ist Steinhausen bis zum Bahnhof gewachsen. Die öffentliche Erschliessung des Bahnhofareals hat mit diesem Wandel nicht Schritt gehalten. Mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes beabsichtigt der Gemeinderat, das Gebiet am Bahnhof hinsichtlich all seiner Anforderungen, im Besonderen der Bedürfnisse von Bahn- und Busanbindung und der Verkehrssicherheit, aufzuwerten. Zusätzlich werden die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgegebenen Prämissen mit der neuen Strassenführung und den Standorten der Bushaltestellen umgesetzt und bereinigt.

Im Frühjahr 2015 konnte die Gemeinde Steinhausen das Grundstück Nr. 1602 mit einer Grösse von 1'150 m² für den Kaufpreis von pauschal CHF 300'000 über den Kredit für Landerwerb von der SBB erwerben. Zusätzlich tritt die SBB die Fläche des Strassenraums von 745 m² entschädigungslos an die Gemeinde ab. Dieser Landkauf ermöglicht der Gemeinde Steinhausen, die notwendige Planungsfreiheit am Bahnhof auch hinsichtlich zukünftiger Weiterentwicklungen. Mit der Mutation des Landerwerbs konnte auch eine Grenzbereinigung im Bereich der Unterführung am Bahnhof durchgeführt werden.

Mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes soll die bestmögliche Lösung für sämtliche Verkehrsteilnehmer erzielt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Vorfeld umfangreiche Sondierungen und Bedürfnisabklärungen getätigt. Die Gemeinde Steinhausen hat ein Planungsteam unter der Führung eines Ingenieurbüros mit der Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts beauftragt. Ebenso liegt ein technisches Gutachten zu den verkehrsberuhigenden Massnahmen am Bahnhof Steinhausen vor.

Der Bahnhof ist ein Umsteigeknoten des öffentlichen Verkehrs und deshalb Quelle und Ziel für viele Verkehrsteilnehmende. Um die Umsteigemöglichkeit zwischen Bus und Bahn sowie die Sicherheit zu verbessern, wird die Bahnhofstrasse mit zwei gegenüberliegenden Busbuchten ausserhalb des Strassenraums ausgestattet. Die geplante Infrastruktur genügt, um das aktuell mit dem Amt für Öffentlichen Verkehr des Kantons Zug diskutierte und zukünftige Wachstum im Busverkehr abzudecken und führt zu einer Stärkung des Bahnhofs als ÖV-Verkehrsknotenpunkt von Steinhausen.

Auch für Velofahrer und Automobilisten wird mit einem Velounterstand sowie einem den Bedürfnissen angepassten Park & Ride-Parkplatz (mit total 15 Parkfeldern) die Erreichbarkeit des Bahnhofs Steinhausen verbessert. Dieser wird von der Strasse getrennt und nur noch über Ein- und Ausfahrten zugänglich sein. Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums ermöglicht allen Verkehrsteilnehmern ein einfaches Umsteigen zwischen Bus und Bahn.

Die steigenden Nutzungsansprüche zeigen eine klare Eignung für eine Tempo-30-Zone an der Bahnhofstrasse vom Knoten Schlossbergstrasse bis und mit Knoten Rigiweg/Sennweidstrasse auf. Die Umsetzung dieser verkehrsberuhigenden Massnahmen ist Bestandteil des Projekts und trägt wesentlich zur Verkehrssicherheit aller Teilnehmer am Bahnhof Steinhausen bei. Mit der Neugestaltung wird der Bahnhofplatz Steinhausen als Bereich wahrgenommen werden, der für alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig nutzbar ist.

Verkehrskonzept

Auf der Bahnhofstrasse werden die Bushaltestellen Bahnhof Steinhausen bedient. Mit dem Projekt bleiben die Haltestellen grundsätzlich erhalten, werden aber Richtung Bahnhof verschoben und als Busbuchten ausgebildet. Die Planung ist so ausgelegt, dass auch ein weiterer Anstieg der ÖV-Nutzerzahlen abgedeckt werden kann.

Die Radfahrer zirkulieren grundsätzlich auf der Strasse und werden beidseitig des Velounterstands mittels Übergängen zum Velounterstand geleitet. Die Fussgänger werden zukünftig auf den beidseitig angelegten Trottoirs bzw. den Gebäudevorrplätzen zirkulieren. Die Trottoirbereiche werden verbreitert und weisen eine Breite von mindestens 2m auf.

Der Parkplatz mit Park & Ride-Angebot im Bereich des Bahnhofs Steinhausen wird umgestaltet, sodass er eindeutig von der Strasse getrennt ist und markierte Ein- und Ausfahrten aufweist. So kann verhindert werden, dass ausparkende Autos direkt auf die Strasse zurücksetzen. Mindestens ein Parkfeld ist als Behindertenparkplatz vorgesehen.

Verkehrsberuhigende Massnahmen

Die Gemeinde Steinhausen verpflichtete sich im Jahr 2004 gegenüber der SBB, im Rahmen der Verbindung der Bahnhof- und der Sennweidstrasse ein verkehrstechnisches Gutachten zu erstellen mit dem Ziel, verkehrsberuhigende Massnahmen umzusetzen. Diese wurden jedoch bis heute nicht realisiert.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Einführung einer Tempo-30-Zone, die Sicherheit für den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) zu gewährleisten, das Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu fördern sowie mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität im Aussenraum zu schaffen.

Ein in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten zeigt notwendige, flankierende Massnahmen auf, die zugunsten einer besseren Verkehrssicherheit in Synergie mit dem Projekt am Bahnhof umgesetzt werden sollen. Teilweise sind Vortrittsituationen, Ein- und Ausfahrten oder Strassenquerungen nicht oder nur unbefriedigend vorhanden. Ebenso kann die Problematik der ungenügenden Sichtverhältnisse und der Senkrechtparkfelder entlang der Bahnhof- und Sennweidstrasse mit einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit verbessert werden. Mit den vorgeschlagenen verkehrsberuhigenden Massnahmen kann innerhalb des gesamten Perimeters (Schlossberg/Bahnhof/Sennweid) eine markante Verbesserung erzielt werden.

Gestützt auf das Gutachten hält der Gemeinderat fest, dass die Signalisation einer Tempo-30-Zone auf der Bahnhof-, Sennweid- und Schlossbergstrasse sowie auf den Strassen beim Bahnhof notwendig, zweck- und verhältnismässig ist.

Velounterstand

Die Anpassung des Strassenverlaufs an den öffentlichen Verkehr bedingt Haltestellen mit Buchten und Strassenverbreiterungen. Somit verringert sich der Zwischenraum zwischen Geleise und Bushaltestelle markant. Auf beiden Seiten des zukünftigen Velounterstands befinden sich gefährliche Bereiche (Bus/Bahn). Deshalb wurde aus sicherheitstechnischen Gründen eine Veloanlage mit einer zentralen Gasse konzipiert, die nur an den ungefährlichen Enden Zugänge hat. Die Anlage bietet Platz für ca. 170 Fahrräder und etwa 20 Motorräder/Mofas. Ein weiteres Anliegen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Veloanlage ist die Einsicht in die Anlage und damit die soziale Kontrolle. Vandalismus und Übergriffe lassen sich durch die Verwendung von Glas und einer Lichtinstallation ursächlich vermindern.

Strassenbau

Aufgrund des schlechten visuellen Zustands und der durch das Projekt bedingten neuen Kotierung wird der Strassenoberbau komplett erneuert. Der Belag weist Belagsflicken und stellenweise kleinere Risse und Unebenheiten auf. Die Bushaltestellen Bahnhof Steinhausen werden verlegt und als Busbuchten mit jeweils einem Halteplatz für einen Doppelgelenkbus ausgestaltet.

Entwässerung

Die Strassenentwässerung hat die Sicherheit und den Komfort für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch umweltrelevante Ansprüche zu erfüllen. Weil die Fahrbahnen verschoben werden, muss auch die Entwässerung angepasst und neu erstellt werden. Bestehende, schadhafte Entwässerungsleitungen, die weiterhin genutzt werden, werden aufgrund ihres Schadensbildes saniert oder ersetzt. Die Strassenabläufe und Ableitungen werden an die projektierte Retention angeschlossen, die ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist.

Beleuchtung

Die Beleuchtung im öffentlichen Raum wurde in Zusammenarbeit mit dem WEST geplant. Für die optimale Ausleuchtung der Strasse und Parkplätze werden sieben LED-Hochleuchten eingesetzt. Diese können nach Mitternacht in ihrer Lichtintensität reduziert werden. Die Leuchten erfüllen die Anforderungen an lichtsmogarme Beleuchtungen.

Umwelt

Soweit möglich werden für den Bau Recycling-Materialien verwendet. Die Umgebung des Bauvorhabens soll nicht unzumutbar durch Verschmutzungen, Lärmemissionen, Belästigungen, Schäden oder Gefahren beeinträchtigt werden.

Kosten

Die Baukosten wurden von einem externen Ingenieurbüro ermittelt.

Projekt Umgebungsgestaltung Bahnhofplatz:

Baukosten für Strassenraumgestaltung	CHF	575'000
Baukosten für Velounterstand	CHF	355'000
Baukosten für ÖV-Anbindung	CHF	280'000
Baukosten für Parkplatzgestaltung	CHF	495'000
Unvorhergesehenes	CHF	95'000
Total Baukosten	CHF	1'800'000
Projekt- und Bauleitung	CHF	180'000
Nebenkosten	CHF	80'000
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	160'000
Total Kreditantrag	CHF	2'220'000
Kostengenauigkeit ±10%		

Projekt verkehrsberuhigende Massnahmen Bahnhofgebiet Steinhausen:

Tiefbauarbeiten	CHF	65'000
Signalisation	CHF	8'000
Markierung	CHF	15'000
Unvorhergesehenes	CHF	10'000
Total Baukosten	CHF	98'000
Projekt- und Bauleitung	CHF	11'000
Nebenkosten	CHF	5'000
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	11'000
Total Kreditantrag	CHF	125'000
Kostengenauigkeit ±10%		

Total Antrag Baukredit CHF 2'345'000

Subventionen Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm sieht Subventionsbeiträge für die geplanten Busbuchten und der Anpassung der Haltestelleninfrastruktur vor, jedoch muss die Finanzierung auch ohne diesen möglichen Bundesbeitrag gesichert sein. Für die Bearbeitung und die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung muss ab der Zustimmung zum Baukredit mit ca. vier Monaten gerechnet werden.

Termine – weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Kreditantrags kann mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts gestartet und das Baugesuch eingereicht werden. Mit den Bauarbeiten wird ca. im Frühling 2016 begonnen. Die Inbetriebnahme ist per Ende 2016 vorgesehen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Sie stellt fest, dass sich die Gemeinde diese Projekte finanziell leisten kann und die Finanzierungen dafür sichergestellt sind. In den Anträgen wurden alle finanziellen Konsequenzen der Projekte berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden zwei separate, transparent formulierte Anträge unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage zur Annahme.

Traktandum 7

Abrechnung des Kredits für die Aussensanierung Schulanlage Sunnegrund 4 und Anpassung Mittagstisch mit Randzeitenbetreuung (Schule plus)

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Aussensanierung der Schulanlage Sunnegrund 4 und die Anpassung des Mittagstischs mit Randzeitenbetreuung in der Höhe von CHF 10'981'226.85 mit einer Überschreitung von CHF 266'726.85 (2.49%) sei zu genehmigen.

Am 15. Mai 2011 genehmigten die Stimmberechtigten den Baukredit für die Aussensanierung der Schulanlage Sunnegrund 4 und die Anpassung des Mittagstischs mit Randzeitenbetreuung. Das Bauvorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen und am 27. September 2013 feierlich eingeweiht werden.

Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, kann der Baukredit abgerechnet werden. Gemäss § 28 Abs. 8 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug (BGS 611.1) sind Kredite über CHF 10 Mio. mit separater Vorlage der Legislative zur Genehmigung vorzulegen.

Der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 405'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 genehmigt und mit einem Betrag von CHF 419'180.20 (Überschreitung von CHF 14'180.20) bereits abgerechnet.

Die Baukreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baukredit (15. Mai 2011)	CHF	10'714'500.00
Gebäude, Aufstockung, Brandschutz, Umgebung	CHF	10'794'288.00
Bauherrenseitige Leistungen	CHF	126'541.85
Unvorhergesehenes	CHF	60'397.00
Total Ausgaben	CHF	10'981'226.85
Kreditüberschreitung (2.49%)	CHF	266'726.85

Der Baukredit von CHF 10'714'500 wurde um CHF 266'726.85 resp. um 2.49% überschritten.

Der Baukredit wurde zuzüglich der Teuerung ab 1. Juli 2011 genehmigt. Da die Teuerung weniger als 1 % beträgt und die Abweichung entsprechend sehr gering ist, wird auf eine Indexierung verzichtet.

Die durchgeführten Sanierungsarbeiten wurden auch beim Gebäudeprogramm angemeldet. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäudehülle wurde von der nationalen Dienstleistungszentrale des Gebäudeprogramms ein Förderbetrag in der Höhe von CHF 153'570 überwiesen. Unter der Berücksichtigung dieses Förderbeitrags belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 10'827'656.85.

Für die Finanzierung des Projekts wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010 aus dem Ertragsüberschuss des Jahres 2009 eine Rückstellung von CHF 2 Mio. gebildet. Diese Rückstellung wurde Ende 2012 aufgelöst und dem Aktivierungskonto der Investition in der Bilanz gutgeschrieben. Mit der Auflösung dieser Vorfinanzierung reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand und entlastet die Jahresrechnungen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Baukredits für die Aussensanierung der Schulanlage Sunnegrund 4 und die Anpassung des Mittagstisches mit Randzeitenbetreuung geprüft. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Baukredits zu genehmigen.

Traktandum 8

Motion der Grünen Steinhausen für ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr

Antrag

Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.

Am 4. August 2015 haben die Grünen Steinhausen, vertreten durch Anastas Odermatt, Kantonsrat Steinhausen, und Rosemarie Fähndrich, Co-Präsidentin Grüne Steinhausen, die folgende "Motion für ein gutes Angebot im Öffentlichen Verkehr" eingereicht:

"Mit dem Fahrplanwechsel per 13. Dezember 2015, oder spätestens per Frühjahr 2016, stellt die Gemeinde Steinhausen sicher, dass die Buslinie Nr. 6 während der kommenden Fahrplanperiode:

- am Sonntag wie bis anhin im Viertelstundentakt bis Haltestelle Theater Casino und
- die ganze Woche über abends, ebenfalls wie bis anhin, im Viertelstundentakt bis mindestens Zug Postplatz fährt.

Begründung

Der Kanton Zug kürzt im Rahmen seines kantonalen Entlastungspaketes unter anderem das Busangebot. Steinhausen ist hiervon mehrfach betroffen.

Folgende Kürzungen sind unter anderem vorgesehen:

- Abschaffung des Viertelstundentaktes der Buslinie Nr. 6 am Sonntag.
- Abschaffung des Viertelstundentaktes der Buslinie Nr. 6 am Abend.

Viertelstundentakt der Buslinie Nr. 6 am Sonntag

Ein Ausflug auf den Zugerberg mit dem ÖV ist dank des Viertelstundentaktes ohne lange Wartezeiten in Zug (Umstieg) sehr attraktiv. Altstadt und Kultur sind gut erreichbar. Die flüssigen Umsteigemöglichkeiten am Postplatz in Richtung Ägeri und Menzingen ermöglichen ein bequemes Reisen. Fallen die Hälfte aller Kurse der Linie 6 an Sonntagen zu den Hauptverkehrszeiten weg, wird der Bus unattraktiv und ein Ausweichen auf den privaten Verkehr wird oftmals unausweichlich werden. Die Buslinie ist an den Sonntagen weiterhin bis zur Haltestelle Theater Casino zu bedienen.

Viertelstundentakt der Buslinie Nr. 6 am Abend

Die Busse sind gut besetzt und das Angebot entspricht wie am Sonntag einer grossen Nachfrage. Der ÖV trägt viel zu einem sicheren Reiseweg bei - sei es unter der Woche auf dem Nachhauseweg von der Arbeit, nach einer Sitzung, nach dem Besuch einer kulturellen oder Sport-Veranstaltung sowie an Wochenenden nach dem Ausgang: Alle sollen schnell, sicher und ohne langes Warten nach Hause gelangen können. Werden die Kurse am Abend ausgedünnt, besteht die Gefahr, dass bereits morgens auf das Auto zurückgegriffen wird, weil abends ein flüssiger Anschluss fehlt.

Dank eines gut ausgestalteten Angebotes des öffentlichen Verkehrs bleibt Steinhausen als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv."

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2015-2018 des Regierungsrats soll auch das Angebot im öffentlichen Verkehr reduziert werden. Die Gemeinde Steinhausen ist davon wie folgt betroffen:

- Komplette Streichung der Kurse über die Mittagszeit von 11.00 bis 13.00 Uhr der Linie 16 montags bis freitags;
- Reduktion Angebot montags bis freitags ab 20.00 Uhr statt ab 22.00 Uhr vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6;
- Reduktion Angebot samstags ab 20.00 Uhr statt ab 22.00 Uhr vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6;
- Reduktion Angebot sonntags vom 15- auf 30-Minuten-Takt der Linie 6;
- Linienende Zug, neu Postplatz statt Theater Casino der Linie 6;
- Streichung der Kurse samstags ab 18.00 Uhr statt ab 20.00 Uhr der Linie 7.

Der Reduktion des ÖV Angebots kann mit Blick auf ein attraktives Gesamtsystem für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zug nichts Positives abgewonnen werden. Die geplanten Massnahmen werden sehr bedauert. Insbesondere auch deswegen, weil die Gemeinde Steinhausen wie auch der Kanton Zug in den letzten Jahren zu Recht viel in den öffentlichen Verkehr investiert haben. Bahn und Bus tragen als wichtigstes Element zu einer zukunftsfähigen Mobilität bei. Der öffentliche Verkehr ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Weiterentwicklung unseres attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums.

Die Gemeinde Steinhausen hat sich aus den oben genannten Gründen mittels mehrerer Schreiben und Aussprachen aktiv gegen diese Reduktion eingesetzt. Leider ohne Erfolg. Der Regierungsrat hält an seinen Massnahmen fest und hat das Angebot für die Jahre 2016 und 2017 mit den genannten Reduktionen beschlossen.

Den Gemeinden steht es jedoch frei, zusätzlich zu dem vom Kanton festgelegten Angebot, Leistungen im öffentlichen Verkehr direkt bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zu bestellen. Aus diesem Grund hat die Abteilung Bau und Umwelt vorsorglich entsprechende Offerten bei der ZVB eingeholt. Eine Beibehaltung des heutigen ÖV-Angebots würde die Gemeinde Steinhausen jährlich ca. CHF 565'000 kosten. Die Kosten für die Beibehaltung des 15-Minuten Takts der Linie 6 bis Haltestelle Theater Casino sonntags belaufen sich jährlich auf ca. CHF 48'000. Die Beibehaltung des 15-Minuten Takts der Linie 6 bis Haltestelle Zug Postplatz die ganze Woche über abends würde die Gemeinde jährlich ca. CHF 120'000 kosten.

Das kantonale Entlastungsprogramm 2015-2018 des Regierungsrats hat auch finanzielle Auswirkungen auf die Zuger Gemeinden. Der Kanton und die Gemeinden haben im Juni 2015 eine Vereinbarung getroffen, wie sich die Gemeinden am Entlastungsprogramm des Kantons beteiligen. Entsprechend ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Das Ausmass der Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm 2015-2018 ist für die Gemeinde noch nicht vollständig abschätzbar. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat beschlossen, keine neuen Aufgaben zu übernehmen. Die ungewisse Entwicklung des Steuerertrags, die Reform des Zuger Finanzausgleichs, die Unternehmenssteuerreform III sowie der langfristige Investitionsbedarf zwingen die Gemeinde zusätzlich, sich entsprechend zu verhalten. Die Finanzlage der Gemeinde ist in einer Gesamtschau auf die heutigen Aufgaben sowie die anstehenden neuen Aufgaben und die zukünftigen Investitionen zu beurteilen. Aus diesem Grund müssen auch neue Aufgaben wie der Einkauf von zusätzlichem ÖV-Angebot abgewogen und in Einklang mit den finanziellen Verhältnissen gebracht werden.

Die vorliegende Motion verlangt nun, zusätzliche Leistungen in der Höhe von ca. CHF 168'000 für das ganze Jahr 2017 und 2016 ab Frühjahr (mit einer entsprechender Reduktion der Kostenhöhe) zu bestellen. Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dieses zusätzliche Angebot im öffentlichen Verkehr nicht zu bestellen. Im Übrigen ist die Gemeinde durch das Entlastungsprogramm des Kantons Zug auch noch in verschiedenen anderen Bereichen neben dem öffentlichen Verkehr betroffen. Die Motion der Grünen Steinhausen vom 4. August 2015 für ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr ist darum nicht erheblich zu erklären.

Anhang zu Traktandum 2

A. Laufende Rechnungen, Übersicht

Gemeinde	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'419'000	238'600	2'332'100	241'000	3'489'323	267'328
Finanzen und Volkswirtschaft	5'256'100	34'828'500	5'206'100	33'741'000	8'565'985	38'739'582
Bildung und Schule	20'176'500	7'194'000	20'277'100	7'136'000	23'126'470	7'967'384
Bau und Umwelt	13'163'700	2'795'600	12'615'200	2'629'600	8'761'767	5'458'451
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'397'100	406'000	1'407'700	414'000	1'291'219	396'478
Soziales und Gesundheit	6'198'000	669'000	6'289'900	726'000	5'839'677	727'994
Zwischentotal	48'610'400	46'131'700	48'128'100	44'887'600	51'074'441	53'557'217
Aufwandüberschuss		2'478'700		3'240'500		
Ertragsüberschuss					2'482'776	

Wasser- und Elektrizitätswerk	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'467'800	1'519'050	1'491'250	1'672'100	1'371'858	1'517'164
Elektrizitätsversorgung	5'902'200	6'249'100	7'348'400	8'036'000	7'116'600	8'158'856
Zwischentotal	7'370'000	7'768'150	8'839'650	9'708'100	8'488'458	9'676'020
Ertragsüberschuss	398'150		868'450		1'187'562	

B. Investitionsrechnungen, Übersicht

Gemeinde	bis Ende 2015 beansprucht		Budget 2016		ab 2017 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft	285'000		285'000		358'000	
Bau und Umwelt	37'270'580	1'493'500	31'561'000	300'000	33'933'420	14'000'000
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	287'000		143'000	172'000		
Zwischentotal	37'842'580	1'493'500	31'989'000	472'000	34'291'420	14'000'000
Ausgabenüberschuss		36'349'080		31'517'000		20'291'420

Wasser- und Elektrizitätswerk	bis Ende 2015 beansprucht		Budget 2016		ab 2017 fällig	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung			275'000			
Elektrizitätsversorgung			952'000			
Zwischentotal			1'227'000			
Ausgabenüberschuss				1'227'000		

C. Kennzahlen

	Gemeinde		WEST		Konsolidierung	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Selbstfinanzierungsgrad	7.0 %	4.2 %	84.9 %	192.2 %	6.9 %	8.6 %
Selbstfinanzierungskraft	4.4 %	1.6 %	13.8 %	15.6 %	4.4 %	3.4 %

D. Laufende Rechnung Gemeinde, Details

Präsidiales

Rechnungslegung nach HRM1		Rechnung 2014			
		Aufwand		Ertrag	
101	Einwohnergemeinde			412'615	
102	Gemeinderat			495'610	
105	Rechnungsprüfungskommission			32'087	
107	Kommissionen			2'150	
110	Verwaltung			1'087'071	228'351
120	Allgemeine Bürokosten			118'718	1'015
130	Telekommunikation			39'298	144
135	Friedensrichteramt			14'573	9'780
136	Weibelamt			1'925	
137	Betreibungsamt			138'004	
140	Ordentliche Beiträge			184'158	
143	Ausserordentliche Beiträge			302'325	
145	Gemeindebibliothek			318'667	5'308
147	Ludothek			115'687	13'425
150	Friedhof- und Bestattungswesen			226'435	9'305
	Total			3'489'323	267'328
	Nettoaufwand			3'221'995	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	113'900		82'000			
102	Exekutive (Gemeinderat)	548'200		523'700			
103	Rechnungsprüfungskommission	41'400		41'500			
110	Kanzlei und Notariat	816'000	126'000	796'800	126'000		
115	Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	392'400	60'100	392'800	60'000		
141	Friedensrichteramt	16'100	15'000	17'200	15'000		
142	Weibelamt	1'600	500	1'600			
160	Bibliothek	289'300	3'000	280'800	4'000		
161	Ludothek	96'300	13'000	104'400	15'000		
190	Friedhof und Bestattungen	103'800	21'000	91'300	21'000		
	Total	2'419'000	238'600	2'332'100	241'000		
	Nettoaufwand	2'180'400		2'091'100			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
101	Durchführung von zwei Urnenabstimmungen
102	Bevölkerungsanlass neu in Kostenstelle 102 statt 285 - Kultur, Markt, Sport und Freizeit

Finanzen und Volkswirtschaft

Rechnungslegung nach HRM1		Rechnung 2014			
		Aufwand		Ertrag	
201	Kommissionen			9'465	
205	Verwaltung			462'826	926
210	Informatik			990'005	990'005
223	Andere Versicherungen			148'489	34'181
250	Passivzinsen			68'764	
251	Aktivzinsen / andere Erträge				1'526'908
260	Ordentliche Steuern			389'426	25'227'865
261	Übrige Steuern			23'558	1'110'113
262	Finanzausgleich			2'127'181	9'596'539
267	Gebühren und Konzessionen				17'000
270	Abschreibungen			3'764'452	136'990
290	Marktwesen			82'105	8'790
291	Landwirtschaft und Gewerbe			10'754	
292	Verkehrswesen			488'960	90'265
	Total			8'565'985	38'739'582
	Nettoertrag				30'173'597

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
210	Verwaltung	575'800	39'000	548'100	37'000		
215	Informatik (ICT)	1'513'000		1'525'000			
220	Betriebsamt	244'100	170'000	193'400	100'000		
230	Zinsen	99'200	849'500	6'000	448'000		
260	Steuern	415'000	29'151'000	492'600	28'550'000		
270	Finanzausgleich	2'010'000	4'611'000	2'035'000	4'606'000		
280	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	38'700		37'700			
285	Kultur, Markt, Sport und Freizeit	360'300	8'000	368'300			
	Total	5'256'100	34'828'500	5'206'100	33'741'000		
	Nettoertrag		29'572'400		28'534'900		

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
210	Prämien für Haftpflichtversicherung sowie Sach- und Fahrhabeversicherung nicht mehr auf Abteilungen aufgeteilt
220	Ab Mai 2015 Wechsel vom Sportelsystem in Festanstellung
230	Höherer Beteiligungsertrag aus dem WEST aufgrund budgetiertem Ergebnis im Jahr 2015
260	Reduktion Steuerskonto aufgrund Senkung Skontosatz von 2% auf 1% Reduktion Steuern natürliche Personen um CHF 0,5 Mio. Erhöhung Steuern juristische Personen um CHF 1,3 Mio.

Bildung und Schule

Rechnungslegung nach HRM1		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag
301	Kommissionen		25'820
305	Verwaltung		20'627
307	Kindergarten		929'979
310	Primarschule		3'120'016
320	Oberstufenschule		2'233'739
330	Hauswirtschaft / Werken		
331	Turn - und Schwimmunterricht		376
332	Therapie / spezielle Förderung		81'623
333	Musikschule		1'201'106
350	Schuldienste, EDV und Diverses		8'259
352	Schulzahnpflege		
355	Schulergänzende Betreuung		156'900
380	Schulhäuser und Kindergärten		214'759
	Total		7'967'384
	Nettoaufwand		15'159'086

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310	Schulleitung und -verwaltung	1'266'600		1'309'000	
320	Kindergarten	1'949'800	890'000	1'829'200	890'000
330	Primarstufe	7'218'500	2'837'000	7'263'000	2'782'000
335	Oberstufe	4'557'000	1'972'000	4'915'000	2'042'000
340	Musikschule	2'362'000	1'206'000	2'369'000	1'223'000
350	Schuldienste / Sonderschulung	1'959'500		1'968'300	
360	Tagesbetreuung (Schule plus)	723'600	280'000	482'100	190'000
365	Schulgesundheitsdienst	113'100		114'100	
380	Bildung sonstiges	26'400	9'000	27'400	9'000
	Total	20'176'500	7'194'000	20'277'100	7'136'000
	Nettoaufwand	12'982'500		13'141'100	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
320	Höherer Personalaufwand, Wechsel der schulischen Heilpädagogik von Kst 330 in Kst 320 Erhöhter Aufwand für Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten
330	Geringerer Personalaufwand, Wechsel der schulischen Heilpädagogik von Kst 330 in Kst 320
335	Geringerer Personalaufwand, eine Klasse weniger im Schuljahr 2015/16
360	Erhöhte Nutzung der Angebote Mittagstisch und Randzeitenbetreuung (Schule plus)

Bau und Umwelt

Rechnungslegung nach HRM1				Rechnung 2014	
				Aufwand	Ertrag
401	Kommissionen			45'273	
403	Verwaltung			1'025'493	154'375
405	Planungen			266'789	
407	Vermessung			279	
411	Personalaufwand Werkdienst			1'060'890	1'060'890
430	Liegenschaften				
	Verwaltungsvermögen			317'493	128'790
431	Rathaus			377'773	241'736
432	Schulhäuser und Kindergärten			1'916'862	1'916'862
433	Werkhof Sennweidstrasse 2			415'052	4'998
434	Sennweidstrasse 4 (WEST)			130'525	315'679
435	Liegenschaften Finanzvermögen			37'533	97'925
440	Unterhalt Strassen und Anlagen			950'013	104'231
441	Winterdienst			75'623	
445	Ausbau der Strassen und Anlagen			106'606	
446	Spielplätze und Anlagen			55'310	
449	Sportanlagen Eschfeld			125'447	
450	Kanalisations- und Kläranlagen			1'319'915	1'319'915
460	Entsorgung			415'482	
465	Umweltschutz			43'771	37'412
490	Spezialfonds effiziente Energienutzung			75'638	75'638
	Total			8'761'767	5'458'451
	Nettoaufwand			3'303'316	

Rechnungslegung nach HRMz		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
410	Verwaltung	1'007'400	82'000	1'114'600	60'200		
420	Werkhof	1'282'300	6'000	1'295'300	5'000		
430	Strassen	1'607'000	14'000	1'478'000	14'000		
435	Spielplätze und Anlagen	160'900		106'000			
445	Abwasserbeseitigung	1'562'600	1'562'600	1'311'200	1'311'200		
450	Abfallbewirtschaftung	335'500		365'500			
460	Öffentlicher Verkehr	754'000	94'000	705'000	95'000		
470	Umweltschutz	78'000	44'000	37'000	10'000		
475	Fonds Finanzierung Fördermittel	120'000	120'000	120'000	120'000		
480	Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz	463'700	161'000	419'400	258'000		
484	Werkhof - Gemeinde	93'500		109'500			
485	Werkhof - WEST	175'000	302'000	225'000	309'000		
487	Sportanlagen	177'400		163'400			
490	Schulhäuser und Kindergärten	3'535'200	133'200	4'002'700	184'400		
492	Zentrum Chilematt	64'000	2'200	64'000	2'200		
493	Gemeindezentrum Dreiklang - Mehrzweckraum und Bibliothek	1'412'600		762'000			
495	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	273'100	170'600	286'700	132'600		
487	Liegenschaften Finanzvermögen	61'500	104'000	49'900	128'000		
	Total	13'163'700	2'795'600	12'615'200	2'629'600		
	Nettoaufwand	10'368'100		9'985'600			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
410	Geringerer Personalaufwand Mehreinnahmen Baubewilligungsgebühren
430	Mehraufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Planung und Projektierung Dritter Mehraufwand Unterhalt Strassen Höhere Abschreibungen
435	Mehraufwand Unterhalt, Instandstellung Weihermattbrunnen
445	Höhere Abschreibungen Höherer Betriebskostenbeitrag Gewässerschutzverband
450	Kleinerer Betriebskostenbeitrag an Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen
460	Höhere Abschreibungen Minderaufwand Beitrag an Kanton für den öffentlichen Verkehr
470	Mehraufwand/-ertrag für Kontrolle Oel- und Gasheizungen in den geraden Jahren
480	Höhere Abschreibungen Minderertrag durch Wegfall von Mietzinseinnahmen
490	Minderaufwand Gebäudeunterhalt Tiefere Abschreibungen Minderertrag durch Wegfall von Mietzinseinnahmen Mehrertrag kostendeckende Einspeisevergütung mit Endausbau Photovoltaik-Anlage Sunnegrund
493	Neue Stelle Hauswart Dreiklang (3 Monate) Höhere Abschreibung infolge Baufortschritt Dreiklang

Sicherheit und Bevölkerungsschutz

Rechnungslegung nach HRM1						Rechnung 2014	
						Aufwand	Ertrag
501	Kommissionen					3'251	
505	Verwaltung					246'615	
510	Polizeiwesen					111'556	13'280
515	Feuerschau, Feuerungskontrolle					183'339	73'793
520	Feuerwehrdienst					520'342	272'894
530	Feuerwehrdepot, Einrichtungen					188'656	911
550	Schiesswesen					21'405	
560	Notorganisation - Gemeindeführungsstab					6'557	
570	Parkplatzbewirtschaftung					9'498	35'600
Total						1'291'219	396'478
Nettoaufwand						894'741	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
510	Verwaltung	283'100		285'200			
520	Polizeiamt	125'200	12'000	119'000	12'000		
530	Brandschutz und Feuerschau	145'300	70'000	139'900	75'000		
540	Feuerwehr	777'200	284'000	808'900	287'000		
560	Schiesswesen	28'000		20'000			
565	Gemeindeführungsstab	9'300		8'700			
570	Parkplatzbewirtschaftung	29'000	40'000	26'000	40'000		
Total		1'397'100	406'000	1'407'700	414'000		
Nettoaufwand		991'100		993'700			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
540	Anschaffung von weniger neuer Mannschaftsausrüstung

Soziales und Gesundheit

Rechnungslegung nach HRM1						Rechnung 2014	
						Aufwand	Ertrag
601	Kommissionen					107'099	
605	Verwaltung					971'061	24'990
610	Fürsorge und Vormundschaft					10'340	
615	Unterstützungen					1'679'639	567'817
640	Gesundheitswesen					2'194'546	
645	Familienergänzende Kinderbetreuung					265'271	
650	Alimentenbevorschussungen					304'852	134'087
660	Jugendarbeit					306'869	1'100
	Total					5'839'677	727'994
	Nettoaufwand					5'111'683	

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
610	Verwaltung	671'400		649'400			
620	Sozialdienst	442'500		428'500	4'000		
630	Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'383'500	482'000	1'461'000	606'000		
640	Alimentenbevorschussung und -inkasso	350'000	160'000	310'000	100'000		
650	Familienergänzende Kinderbetreuung	303'000		346'000			
655	Schulsozialarbeit	259'200		256'100			
660	Integration	42'600	27'000	37'700	16'000		
670	Jugendarbeit	311'300		342'700			
675	Alter	48'000		138'000			
680	Gesundheit	182'500		147'500			
685	Stationäre Langzeitpflege	1'572'000		1'522'000			
686	Ambulante Krankenpflege	632'000		651'000			
	Total	6'198'000	669'000	6'289'900	726'000		
	Nettoaufwand	5'529'000		5'563'900			

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle	Begründungen
610	Höherer Personalaufwand für befristete Erhöhung Stellenpensum
630	Reduktion des Nettoaufwandes, stabile Situation
640	Reduktion des Nettoaufwandes, stabile Situation
650	Minderaufwand durch Abnahme externe Kinderbetreuung
670	Das Projekt Midnight Sports wird neu wieder durch die Jugendarbeit ausgeführt
675	Abnahme Projektarbeit, Projekt "Gesund Altern in Zug" neu in Kostenstelle 680
680	Projekt "Gesund Altern in Zug" (bisher Pilotprojekt Bereich Alter) neu in Kostenstelle 680
685	Zunahme Pflegebedürftigkeit

E. Laufende Rechnung Wasser- und Elektrizitätswerk, Details

Wasserversorgung

Rechnungslegung nach HRM1				Rechnung 2014	
				Aufwand	Ertrag
1101	Kommission			4'185	
1105	Verwaltung			614'152	88'592
1111	Personalaufwand Werkdienst			221'830	
1120	Allgemeine Betriebskosten			148'343	
1130	Betriebsaufwand			328'801	65'863
1150	Umsatz			54'547	1'362'709
	Total			1'371'858	1'517'164
	Nettoertrag				145'306

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
105	Personal Verwaltung	299'800	74'800	295'800	82'100		
111	Personal Werkdienst	213'300		245'600			
130	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	954'700		934'850			
150	Umsatz		1'444'000		1'573'000		
160	Finanzertrag		250		2'000		
	Total	1'467'800	1'519'050	1'476'250	1'657'100		
	Nettoertrag		51'250		180'850		

Elektrizitätsversorgung

Rechnungslegung nach HRM1				Rechnung 2014	
				Aufwand	Ertrag
1501	Kommission			8'369	
1505	Verwaltung			944'508	188'049
1511	Personalaufwand Werkdienst			441'213	
1520	Allgemeine Betriebskosten			281'435	
1530	Betriebsaufwand			218'219	71'720
1550	Umsatz			5'222'856	7'899'087
	Total			7'116'600	8'158'856
	Nettoertrag				1'042'256

Rechnungslegung nach HRM2		Budget 2016		Budget 2015			
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
505	Personal Verwaltung	601'600	149'600	594'600	164'200		
511	Personal Werkdienst	425'600		482'800			
530	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	4'875'000		6'241'000	1'800		
550	Umsatz		6'099'000		7'836'000		
560	Finanzertrag		500		4'000		
	Total	5'902'200	6'249'100	7'318'400	8'006'000		
	Nettoertrag		346'900		687'600		

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Kostenstelle Begründungen

530 Günstigere Strombeschaffung

550 Tiefere Stromverkaufspreise und weniger Anschlussgebühren

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss §17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit §§39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf §17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§68 Abs. 2 WAG).

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

Hinweis betreffend Anträge an die Gemeindeversammlung

Allfällige Anträge an die Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am 7. Dezember 2015 in elektronischer Form abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung.

Zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich ein.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage

Internet

Die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage ist auf der Website www.steinhausen.ch unter Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung einsehbar.

Bestellmöglichkeiten

per E-Mail	info@steinhausen.ch (bitte nötige Angaben gemäss Talon angeben)
per Talon	unten stehender Talon der Gemeinde zustellen
per Telefon	041 748 11 13

Talon

Meine Anschrift

Gemeindeversammlung
10. Dezember 2015

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

- Bitte senden Sie mir die ausführliche Fassung der Gemeindeversammlungsvorlage vom 10. Dezember 2015 zu.
- Bitte senden Sie mir die ausführliche Fassung der zukünftigen Gemeindeversammlungsvorlagen zu.



Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	Mittwoch, 18. November 2015, 20.00 Uhr, Schnitz und Gwunder
FDP.Die Liberalen	FDP	Donnerstag, 26. November 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Rössli
Sozialdemokratische Partei	SP	Dienstag, 1. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Sunnegrund 5
Grüne Steinhausen	Grüne	Dienstag, 1. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Sunnegrund 5
Schweizerische Volkspartei	SVP	Mittwoch, 18. November 2015, 20.00 Uhr, Restaurant Linde

18



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen



Gemeinde Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch
www.steinhausen.ch

Gemeinde
Steinhausen

